

REGIONALBUDGET 2025

LANDLEBEN NEU GEDACHT: NACHHALTIG, LEBENDIG, ZUKUNFTSFÄHIG

IN DER REGION BURGWALD-EDERBERGLAND

Das Landleben stärken und Lebensräume für Freizeit, soziales Miteinander und Erholung zukunftsfähig zu gestalten ist ohne Dorfgemeinschaften und ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Mit dem Regionalbudget können kleinere Projekte in der Region Burgwald-Ederbergland in den **Bereichen Jugend, Kunst und Kultur, Vereinsentwicklung, bürgerschaftliches Engagement sowie touristische Kleinprojekte mit überwiegend regionaler Wirkung** mit einem **Zuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (brutto)** gefördert werden. Die Gesamtkosten müssen zwischen 1.000 – 20.000 Euro brutto liegen.

Es wird **ehrenamtliches Engagement** gefördert, welches die **Handlungsfelder 1, 3 oder 4** (Daseinsvorsorge, nachhaltiger Tourismus, Bioökonomie) des Lokalen Entwicklungskonzepts unterstützen.

Zusätzlich werden Projekte bevorzugt, die in mehreren Themenfeldern liegen oder eine besondere regionale Bedeutung haben.

ANTRAGSSTELLUNG

- 1. Stufe:** Projektideen können **bis zum 31.01.2025** eingereicht werden.
- 2. Stufe:** Ab Mitte Februar werden die Projektträger*innen mit den besten Ideen* aufgefordert, fertige Projektanträge inklusive aller Anlagen **bis zum 21.03.2025** einzureichen.
Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Auswahl der Fördermittelvergabe.

RAHMENBEDINGUNGEN

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden!

(d.h. es darf kein Kauf, keine Bestellung und/oder Auftragserteilung erfolgt sein.)

- Einreichungsfristen: Projektideen bis 31.01.2025
Bewilligungsreife Anträge: 21.03.2025
- Umsetzungszeitraum: Mai bis Oktober 2025 (Verlängerungen sind nicht möglich!)
- Gebietskulisse: Region Burgwald-Ederbergland *(siehe Karte**)*
- Förderquote: 80 % der Bruttokosten*** (bei Vorsteuerabzugsberechtigung der Nettokosten)
- Kostenrahmen: Projekte mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € bis höchstens 20.000 € (brutto)
- Antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
natürliche Personen und Personengesellschaften
- Infoveranstaltung: 09.01.2025 18 - 19 Uhr im Online-Format
Anmeldung per Mail an info@region-burgwald-ederbergland.de

* **BEWERTUNGSKRITERIEN & WEITERE INFORMATIONEN**

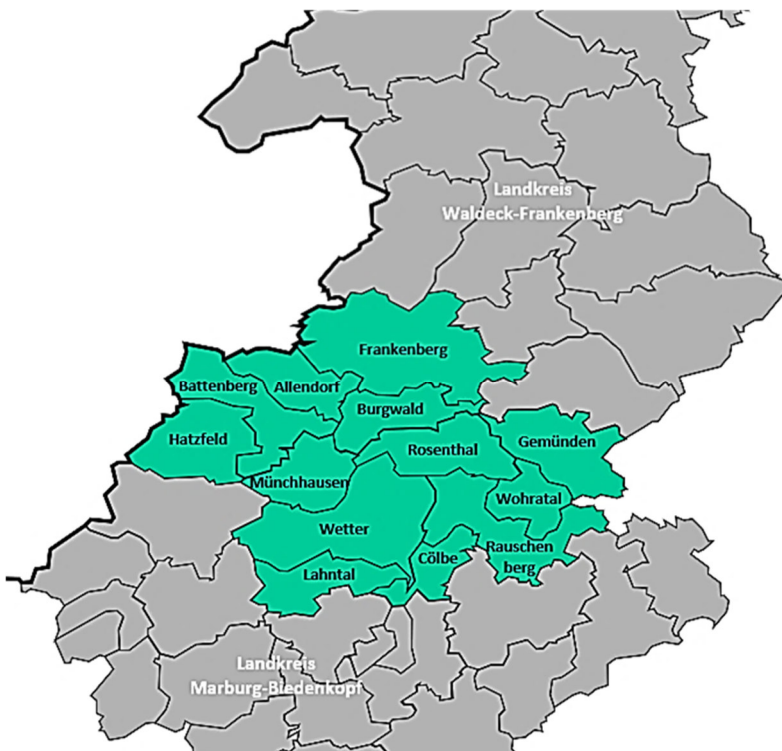
Grundsätzlich müssen die Projekte die Handlungsfelder 1,3 und 4 und deren Ziele der Region bedienen, als auch den Anforderungen des GAK-Rahmenplans entsprechen.

Der Vorstand der Region Burgwald-Ederbergland wählt die Projekte nach den festgelegten Kriterien des LES und der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.region-burgwald-ederbergland.de unter „Fördermöglichkeiten“ und „Regionalbudget“ (QR-Code rechts).



** **GEBIETSKULISSE**



*** **ACHTUNG: NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN** sind

- Maschinen sowie Ausstattungsgegenstände im Einzelwert unter 410 € (netto)
- Ersatzbeschaffungen
- Laufende Kosten (Miete, Leasing etc.)
- Verbrauchsmaterialien
- Lebende Tiere und einjährige Pflanzen bzw. nicht standorttypische Pflanzen
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe-, und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung
- Fahrzeuge, die nicht ausschließlich für Vorhaben der Daseinsvorsorge zur Verfügung stehen
- Tourismusinfrastrukturvorhaben, die nicht in Landes- oder Destinationsstrategien eingebunden sind und für die keine verbindliche Vermarktungsbeteiligung vorliegt
- Kommunale Pflichtaufgaben